



Antrag zur Schulkonferenz

Studienfahrten

Zur Genehmigung einer Schulwander- oder auch Studienfahrt gehört neben der finanziellen Planungsgrundlage auch ein Programm. Da die Vorlaufzeit der Durchführung - bedingt durch die frühe Antragsfrist im November des Vorjahres - zumeist eine erst spätere Programmerstellung ermöglicht, beantragt die Schulleitung, folgende Grundsätze zur Durchführung von ein- oder mehrtägigen Schulwanderfahrten zu beschließen:

1. Schulwanderfahrten haben einen politischen, fachlichen oder gruppendynamischen Prozess zu unterstützen. Dieser Zweck muss aus dem vorgelegten Programm ersichtlich werden.
2. Der Besuch von Lasertag- oder Paintballveranstaltungen widerspricht den pädagogischen Zielen von Studienfahrten und ist daher ausgeschlossen.
3. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um Klimaschutz und Nachhaltigkeit soll der „ökologische Fußabdruck“ bei der (Ziel-)Planung der Fahrt berücksichtigt werden.

Gez. M. Gülck